

Allgemeines Entscheidungsrecht und Kompetenzdemokratie

Das „Allgemeine Entscheidungsrecht“ ist das völkerrechtlich zu fixierende kompetenzdemokratische Mitspracherecht in sozial wichtigen Fragen, das bedingungslose Vorschlags-, Haushalts-, Gesetzgebungs- und Wahlrecht jedes mündigen Bürgers in Gesellschaftsangelegenheiten.

